

Die Interpretation des Zweiten Vatikanischen Konzils in den Schriften Joseph Ratzingers / Benedikts XVI.

Vor 50 Jahren (1962-1965) tagte das Zweite Vatikanische Konzil. Die Jahre 2012 bis 2015 stellen für die katholische Kirche somit Gedenkjahre dar, in denen in einer besonderen Weise dieser kirchlichen Versammlung gedacht wird. Die hier vorliegende Zusammenfassung des Referats vom 22.5.2014 soll einen Einblick in die Hermeneutik des Zweiten Vatikanischen Konzils, wie sie in den Schriften Joseph Ratzingers / Papst Benedikts XVI. konzipiert wird, geben. Ratzingers konzilshermeneutischer Ansatz ist insofern theologisch relevant, als dass er als Konzilsberater von Kardinal Frings am Konzil teilnahm und ihm aufgrund der kirchlichen Stellung, die mit seinem Pontifikat einhergeht, eine privilegierte Stellung innerhalb des kirchlichen Rezeptionsprozesses zukommt.

1. Ratzinger als Peritus am Zweiten Vatikanischen Konzil

Das Zweite Vatikanische Konzil ist nach katholischer Zählung das 21. Ökumenische Konzil der Kirche. Ein Konzil ist aus kirchenrechtlicher Sicht eine Versammlung aller höheren Jurisdiktionsträger, vor allem von Bischöfen der Kirche zu dem Zweck, zusammen mit und unter dem Papst die höchste und volle kirchliche Lehr- und Gesetzgebungsvollmacht auszuüben. Das 2. Vatikanum knüpft seiner äußeren Form nach als päpstliches Bischofskonzil am Konzil von Trient und am Ersten Vatikanischen Konzil an. Es unterscheidet sich aber durch seine pastorale Grundausrichtung von früheren konziliaren Versammlungen. Anstatt bestimmte Lehren zu definieren oder zu verurteilen, bemühten sich die Väter des 2. Vatikanums in den 16 Konzilsdokumenten darum, die christliche Glaubensüberzeugung in einer nichtrechtlichen Sprache zu formulieren und zu verkünden. Die pastorale Dimension des Konzils entsprach dem auf Johannes XXIII. zurückgehenden Programm des „Aggiornamento“. Dieser italienische Begriff kann mit „Verheutigung“, „Heutigwerdung“ oder „Aktualisierung“ übersetzt und muss als Maßstab einer inneren und äußeren Erneuerung der Kirche verstanden werden.

Der junge Fundamentaltheologe Joseph Ratzinger arbeitete als Berater des Erzbischofs von Köln, Joseph Kardinal Frings, und als Peritus am Zweiten Vatikanischen Konzil. Periti waren nicht stimmberechtigte Theologen, Kanonisten und sonstige Sachverständige, die offiziell bestellt wurden und einzelnen Bischöfen oder Gruppen von Bischöfen beratend zu Seite standen. Die Arbeit der Konzilstheologen umfasste die Arbeit in den Kommissionen, das

Erstellen von Gutachten und das Schreiben von Konzilsreden. Ratzinger war als Peritus Mitglied zweier Subkommissionen der Theologischen Kommission des Konzils. Er war zum einen Mitglied der Kommission, welche die Artikel 22 bis 27 des dritten Kapitels des Kirchenschemas von 1964 bearbeitete. Zum anderen war er Mitglied der Kommission, die sich mit dem Missionsschema beschäftigte. Zudem zählt sich Ratzinger selbst zu jenen Periti, die bei der Überarbeitung des Offenbarungsschemas mitwirkten.

2. Konzilshermeneutik

Konzilshermeneutiken stehen immer im Dienst des Verstehens. Sie müssen dabei helfen, die Konzilsdokumente und das Konzilsereignis angemessen erklären und den Selbstvollzug der Kirche in der Gegenwart und der Zukunft in einer dem Konzil entsprechenden Weise steuern zu können. Eine Konzilshermeneutik bildet im Rahmen der Rezeption eines Konzils die theoretische Basis für konkrete Konzilsinterpretationen.

2.1 Die innere Logik des Textkorpus des Zweiten Vatikanischen Konzils

Obwohl am Zweiten Vatikanischen Konzil kein neues Dogma definiert wurde, darf man laut Ratzinger das Konzil nicht einfach ins „Unverbindlich-Erbauliche“ abdrängen:

„Die Texte schließen, je nach ihrer literarischen Art, einen ernsten Anspruch an das Gewissen des katholischen Christen ein; ihre Pastoral fundiert in der Lehre, und ihr lehrmäßiges Reden ist von der Sorge für die Menschen und die Realisierbarkeit des Christlichen in der heutigen Welt geprägt.“¹

Ratzinger vertritt wie Walter Kasper eine integrale Texthermeneutik. Demnach ist nur „das Ganze in der richtigen Zentrierung“ wirklich der „Geist des Konzils.“² Die einzelnen Konzilsdokumente sind im Rahmen des gesamten Textkanons des Konzils zu lesen und aus diesem Kontext heraus zu verstehen. Ratzinger ordnet das Korpus der Konzilsdokumente nach dem Modell konzentrischer Kreise an, wobei die vier Konstitutionen den inneren Kreis

¹ Ratzinger, Joseph, Kommentar zu den „Bekanntmachungen, die der Generalsekretär des Konzils in der 123. Generalkongregation am 16. November 1964 mitgeteilt hat“. In: Müller, Gerhard Ludwig (Hrsg.), Joseph Ratzinger. Gesammelte Schriften. Bd. 7/2. Zur Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils. Freiburg im Breisgau 2012. 702

² Ratzinger, Joseph, Kirche und Welt. Zur Frage nach der Rezeption des II. Vatikanischen Konzils. In: Müller, Gerhard Ludwig (Hrsg.), Joseph Ratzinger. Gesammelte Schriften. Bd. 7/2. Zur Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils. Freiburg im Breisgau 2012. 1055

bilden, um den herum die restlichen Dokumente entsprechend ihrer literarischen Gattung auf zwei Ebenen angeordnet und von dem her diese interpretiert werden müssen.

2.2 Die Hermeneutik der Reform in Kontinuität

Die Ansprache von Papst Benedikt XVI. an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der Römischen Kurie beim Weihnachtsempfang vom 22. Dezember 2005 stellt einen wichtigen Referenztext innerhalb der aktuellen konzilshermeneutischen Debatte dar. Papst Benedikt wendet in dieser Rede das Modell der „Hermeneutik der Reform“ bzw., wie Kardinal Koch es exakter formulierte das Modell der „Hermeneutik der Reform in einer grundlegenden Kontinuität“³ auf das Zweite Vatikanische Konzil an. Aus der Sicht des Papstes fand am 2. Vatikanum eine Reform, eine Erneuerung der Kirche, statt.

Die Natur der „wahren Reform“ liegt laut Benedikt aber gerade im „Zusammenspiel von Kontinuität und Diskontinuität auf verschiedenen Ebenen“.⁴ Der Papst unterscheidet hier zwischen lehramtlichen Entscheidungen der Kirche „in Bezug auf vorübergehende, nicht zum Wesen gehörende Fragen“, die „notwendigerweise auch selbst vorübergehende Antworten sein mussten, eben weil sie Bezug nahmen auf eine bestimmte in sich selbst veränderliche Wirklichkeit“⁵ und Entscheidungen der Kirche, die das Wesen der Kirche, den Kern christlicher Identität betreffen. Das „Neue“ steht, so Benedikt, in Diskontinuität mit vorübergehenden, fehlbaren, nicht das kirchliche Wesen betreffenden Entscheidungen. Es stehe aber gleichzeitig auch in Kontinuität mit grundsätzlich, unfehlbaren, zum Kern christlicher Identität gehörenden Entscheidungen. So erklärt er in seiner Weihnachtsansprache:

„Das Zweite Vatikanische Konzil hat durch die Neubestimmung des Verhältnisses zwischen dem Glauben der Kirche und bestimmten Grundelementen des modernen Denkens einige in der Vergangenheit gefällte Entscheidungen neu überdacht oder auch korrigiert, aber trotz dieser scheinbaren Diskontinuität hat sie ihre wahre Natur und ihre Identität bewahrt und vertieft.“⁶

³ Koch, Kurt Kardinal, Das Zweite Vatikanische Konzil zwischen Innovation und Tradition. In: Koch, Kurt Kardinal / Benedikt XVI. und sein Schülerkreis, Das Zweite Vatikanische Konzil. Die Hermeneutik der Reform. Augsburg 2012. 26

⁴ Benedikt XVI., Ansprache von Benedikt XVI. an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der Römischen Kurie beim Weihnachtsempfang. 22. Dezember 2005

⁵ Ebd.

⁶ Benedikt XVI., Ansprache von Benedikt XVI. an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der Römischen Kurie beim Weihnachtsempfang. 22. Dezember 2005

Diskontinuität ist laut Benedikt auf der Ebene des geschichtlich Kontingenten, das verändert werden darf und auch verändert werden muss, um das Evangelium Christi dem Menschen der jeweiligen Zeit in seiner Reinheit und Fülle verständlich zu machen, anzusetzen. Diese Diskontinuität ist aus der Sicht des Papstes aber getragen von einer tieferen Kontinuität mit dem, was das Wesen christlicher Identität ausmacht: dem Bekenntnis der Kirche, dem Kernbestand des christlichen Gottesdienstes und dem Grundbestand moralischer Erkenntnis.⁷

3. Schlussbemerkung

Benedikts „Hermeneutik der Reform“ stellt aus meiner Sicht einen allgemeinen Interpretationsrahmen für das 2. Vatikanum dar. Der Papst will durch diesen Interpretationsrahmen angemessene hermeneutische Ansätze von Hermeneutiken abgrenzen, die aus seiner Sicht fälschlicherweise das Konzil als einen Bruch mit dem Wesentlichen kirchlicher Tradition interpretieren und so das eine Subjekt Kirche in eine vorkonziliare und eine nachkonziliare Kirche aufspalten.

Mag. theol. Clemens Danzl
PRO SCIENTIA Innsbruck

⁷ Vgl. Ratzinger, Joseph, Theologische Prinzipienlehre. Bausteine zur Fundamentaltheologie. Donauwörth
²2005. 137